

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	34 (1963)
Heft:	5
Artikel:	Das Adoptionsgesetz bedarf einer Revision : Notizen von der ersten Tagung über Adoptionsprobleme in Luzern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807629

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stempel aufgedrückt, ein Zeichen, das weitherum im Schweizerland beachtet und als Qualitätsware erster Klasse geschätzt wird. Seit 39 Jahren wirkt neben den Hauseltern Fräulein Lina Aeschbacher; bis 1947 als Gruppenleiterin, seither als Gehilfin von Herrn und Frau Thöni. Welch unermessliche Treue liegt in diesem Dienst. «Er wirkt, wie wenn alles sein eigen wäre!» Dieses Zeugnis gilt für Landwirt Adolf Zahnd und seine Frau, die auch seit 21 Jahren zum «Sunneschyn» gehören. Ohne ihre umfassende tägliche Hilfe kann man sich das Haus gar nicht mehr denken. Die meisten Ehemaligen brauchen weitere Hilfe. Deshalb schätzen die Gemeindebehörden die segensreiche Tätigkeit der nachgehenden Fürsorge. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges, also seit 17 Jahren, nimmt sich dieser besonderen Aufgabe Fräulein Hedwig Häusermann an. Sie steht als gesicherter Rücken hinter jedem Austretenden und wirkt als verlängerter Arm des «Sunneschyn» weit ins Leben der Ehemaligen hinaus.

Alle diese treuen Mitarbeiter am Werk wurden anlässlich des Festtages in besonderer Weise von der Direktion mit herzlichen Worten des Dankes und der Anerkennung, verbunden mit sinnvollen Geschenken geehrt.

Wie sehr das Erziehungsheim des Berner Oberlandes zu einem festen Begriff geworden ist, beweisen die zahlreichen Tischansprachen im Anschluss an das gemeinsame Mittagsmahl im «Landhaus» in Steffisburg. Man spürte aus all den Worten die Wertschätzung und die Liebe für das, was im Laufe eines halben Jahrhunderts geschaffen worden ist zum Wohle vieler Kinder. Auch unsererseits entboten wir der Direktion und den Hauseltern nebst Mitarbeitern herzlichen Glückwunsch für weiteres gedeihliches Wirken. efd

Das Adoptionsgesetz bedarf einer Revision

Notizen von der ersten Tagung über Adoptionsprobleme in Luzern

Kürzlich wurde in Luzern im neuen Gewerbeschulhaus die erste Tagung über schweizerische Adoptionsprobleme abgehalten. Rund 200 Vertreter von Amtsstellen und privaten Sozialwerken aus dem ganzen Land haben sich dazu eingefunden. Eröffnet wurde der Kongress von Stadtpräsident Emil Landolt, Zürich, dem Präsidenten der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit, die als Dachorganisation des schweizerischen Sozialwesens das Patronat der Tagung übernommen hat. Schultheiss W. Kurzmeyer überbrachte die Grüsse des Regierungsrates und gab seiner Freude Ausdruck über die Tagung, in deren Mittelpunkt das Schicksal des Menschen stehe, in der wichtige Probleme behandelt würden, Fragen, die nächstens vor das Parlament kämen.

Hierauf ergriff die Initiantin der Veranstaltung, Fräulein Elisabeth Bertschi, Sekretärin des Internationalen Sozialdienstes in Genf, das Wort. Sie wies darauf hin, dass der Umfang der Auslandsadoption immer mehr zunimmt. Nach dem Krieg war Nordamerika das hauptsächliche Aufnahmeland; heute aber ist die

Auslandsadoption eine weltweite Erscheinung geworden. Einer guten Auslandsadoption muss aber eine wohlfundierte nationale Adoptionspraxis zugrunde lie-

Mehr Ferien für Heimleiter?

Im Zürcher Gemeinderat hat Hans Wetter eine Anregung eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:

Die Leitung unserer Heime, vor allem für schwer erziehbare Jugendliche, erfordert viel Idealismus, Einsatz- und Opferfreudigkeit. Damit die Leiter und vor allem die Leiterinnen nicht vorzeitig ihre Kräfte aufreissen, bitte ich den Stadtrat, zu prüfen, ob nicht für dieses Personal (abgestuft nach den besondern Schwierigkeiten) der Ferienanspruch so erweitert werden könnte, dass pro Jahr ein zweimaliger Urlaub von wenigstens je drei Wochen möglich wäre.

Leiterinnen solcher Spezialheime haben zwar eine Dienstwohnung. Wer aber den ewig unruhigen Betrieb mit Zöglingen dieser Art kennt, weiß, dass in solchen Dienstwohnungen im Heim selbst keine wirkliche Entspannung möglich ist. Es ist dem Stadtrat sicher bekannt, dass es Leiterinnen gibt, die aus diesen Gründen auf eigene Kosten Wohnräume außerhalb des Diensthauses gemietet haben, um sich wenigstens an den Freitagen wirklich ausruhen zu können.

Da solche Erholung den Zöglingen und dem ganzen Heim zugute kommt, möchte ich den Stadtrat ersuchen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in begründeten Fällen diese Extra-Mietkosten ganz oder teilweise zu Lasten der Stadt zu übernehmen.

Die Antwort des Zürcher Stadtrates steht noch aus.

gen. Die Adoption ist eines der vielschichtigsten, umfassendsten Gebiete der Sozialarbeit, von der fürsorgerischen, familienrechtlichen und administrativen Seite aus gesehen; sie rechtfertigt eine Tagung, bei der im Austausch der Erfahrungen wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden können.

Über die «Adoption aus psychologischer und fürsorgerischer Sicht» äußerte sich Frau Dr. Minnie Stahl, Direktorin der Fachschule für Sozialberufe in Bremen. Sie rief zu einer positiven Einstellung in der Frage der Anteile von Vererbung und Umwelt in der menschlichen Entwicklung auf. Wer die umweltlichen Einflüsse verneint, versperrt sich zum vornherein den Weg zu einer glücklichen Adoption. Die Referentin warnte davor, allzu strenge Ansprüche an die Adoptiveltern zu stellen. Wichtig sei, dass die Adoptiveltern das Kind so früh wie möglich über seine Herkunft aufklären; denn auf einer Unwahrhaftigkeit könne nie ein gutes Eltern-Kind-Verhältnis aufgebaut werden, zumal wenn die Aufklärung erst im Pubertätsalter geschehe, das in den meisten Fällen nicht ohne schwere Konflikte abgehe. Zum Schluss gab die Referentin ihrer Überzeugung Ausdruck, dass in der Adoption die beste Hilfe für ein elternloses Kind liege.

Die Nachmittagssitzung wurde eingeleitet mit einer ausführlichen Orientierung über

die rechtlichen Grundlagen der Adoption

und der Revisionsvorschläge; der Referent, Dr. Gerd Spitzer, zweiter Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde Zürich, betonte, dass die Kenntnis des Adoptivrechtes in den jüngsten 20 bis 25 Jahren vertieft worden sei. Die Kindesannahme hat einen wesentlichen Bedeutungswandel durchgemacht: von der sog. klassischen Adoption — Hauptzweck die Erhaltung des Geschlechtes oder Sicherung der Erbfolge — zur sozialen Adoption, welche als Kinderschutzmassnahme und Unehelichenhilfe zu denken ist. Die Zahl der Adoptionen ist in der Schweiz in den jüngsten Jahren ziemlich gleichgeblieben. 1960 betrug sie 462; davon waren rund 70 Prozent der Angenommenen aussereheliche Kinder. Der Referent schloss seine Ausführungen mit dem Wunsch, das Departement möge so bald wie möglich die Revisionsarbeiten fortsetzen, und wandte sich an die Anwesenden mit der Aufforderung, auch an der Tagung diesen Wunsch deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, in der fast alle Staaten Europas, auch die Schweiz, vertreten sind, arbeitet gegenwärtig ein Abkommen über die internationale Kindesannahme aus. Man hofft, dass die zehnte Plenarsession, die für den Herbst 1964 vorgesehen ist, den definitiven Text festsetzen wird. Darüber Auskunft gab Dr. A. E. von Overbeck, erster Sekretär der Haager Konferenz. Nach den rein theoretischen rechtlichen Aspekten der Adoption führte zum Schluss des Nachmittags das Referat von Dr. C. Schlatter, dem Präsidenten der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder, in

praktische Probleme der Vormundschaftsstellen

ein. Die Adoption und die Adoptionsvermittlung umfassen einen Komplex schwieriger weltanschaulicher, psychologischer, sozialer und rechtlicher Probleme. Die Wirkung des besten Gesetzes wird in Frage gestellt, wenn die Adoptionspraxis Mängel aufweist. Die Aufstellung von Richtlinien kann dem Praktiker den Weg durch die Problematik der Kindesannahme erleichtern. Die Vorträge vom Donnerstag bildeten für die auf dem Gebiete der sozialen Arbeit tätigen Teilnehmer eine Einführung und Vorbereitung auf die Arbeit des folgenden Tages. Der Freitag stand nämlich ganz im Zeichen gemeinsamen Beratens und Diskutierens. In Arbeitsgruppen aufgeteilt, setzte man sich mit folgenden Fragen auseinander: Voraussetzungen zur Adoption im allgemeinen; das Kind und die Adoption; die natürlichen Eltern und die Adoption; die Adoptiveltern und die Adoption. Am Abend fand eine gemeinsame Besprechung der Leiter der Arbeitsgruppen statt.

Im Verlaufe des Samstags wurden die Berichte der Arbeitsgruppen entgegengenommen und dann der zusammenfassende Schlußstrich in Form bestimmter Thesen bekanntgegeben.

Der gegenwärtige Stand der Adoptionspraxis ist unbefriedigend. Kein Wunder, gründet sie doch auf einem Gesetz, das 1912, also vor mehr als 50 Jahren, in Kraft trat. Seitdem hat sich der Stand der Sozialarbeit in vielem grundlegend gewandelt. Das Gesetz bedarf dringend der Revision. Zu diesem Schluss kam einstimmig das Seminar der 1. Tagung über schweizerische Adoptionsfragen.

Die Revisionsvorschläge bildeten die Hauptpunkte seiner Arbeit,

wie der Präsident, Dr. Philipp Junod, Moudon, in der Schlussitzung berichtete. Was die Bedingungen der Adoption angeht, wurden folgende Änderungen beantragt: Im Prinzip sollte es nur Ehepaaren erlaubt sein, ein Kind zu adoptieren. Es sei nicht wünschenswert, künstlich Halbwaisen zu schaffen. Das Alter, von dem an eine Adoption möglich ist, sollte herabgesetzt werden. Die Adoption soll eine Gemeinschaft schaffen, die sich möglichst einer natürlichen Familie nähert, wo der Altersunterschied zwischen Eltern und Kind meist nur 25 bis 35 Jahre beträgt. Das Vorhandensein von legitimen Kindern sollte kein Hindernis für eine Adoption darstellen; im Gegenteil, die Anwesenheit von Geschwistern gereiche dem Kind zum Vorteil. Was die Wirkungen der Adoption betrifft, schlug man zwei fundamentale Änderungen vor:

Erstens sollte das Adoptivkind dem legitimen Kind völlig gleichgestellt werden, und zweitens sollten die Bande des Adoptivkindes mit seiner natürlichen Familie durch die Adoption ganz gelöst werden, zum Wohle beider Teile.

Auch auf dem Gebiet der eigentlichen Sozialarbeit hat das Seminar einige notwendige Neuerungen herausgearbeitet, die sich vor allem auf das Verhältnis der Vormundschaftsstellen zu den natürlichen Eltern und den Adoptiveltern beziehen. Die Tagung darf mit dem Ergebnis der Seminararbeit zufrieden sein. Der Präsident dankte zum Schluss allen Teilnehmern für ihre Dienstbereitschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, sie alle bei dem nächsten Zusammentreffen wieder begrüssen zu dürfen.

Mlb

Fünfzig Jahre Seraphisches Liebeswerk

In diesen Frühlingstagen sind es 50 Jahre her, seit das St. Katharina-Werk Basel, mit gesamtschweizerischem Wirkungsfeld, von Marie Frieda Albiez mit dem Erwerb eines hiefür geeigneten Hauses am südlichen Stadtrand von Basel geschaffen wurde. Am 2. April 1913 geschah der Einzug ins neugegründete Erziehungsheim für gefährdete junge Mädchen. Das war lediglich die erste unter vielen mit der Zeit sich vordrängenden Aufgaben, denen das reichverzweigte Werk in unserem Lande obliegt und eine kaum abschätzbare Fülle wertvoller Arbeit im Bereich von Erziehung, Seelsorge, Krankenpflege und Familienfürsorge vollbringt, um einige hauptsächliche Leistungsgebiete zu nennen. Sie waren von der Gründerin schon Jahre zuvor in bescheidenstem lokalem Rahmen unternommen worden, wenn auch nicht in der bedachten Gliederung, wie sie der grossgewordenen charitativen Organisation nun angemessen ist. Das alleinstehende Fräulein Albiez besuchte aus eigenem innerem Antrieb kranke, der Hilfe entbehrende Frauen und pflegte sie, nahm sich herumtreibender Kinder an, in deren Familie Unordnung eingetreten war, und suchte auf mannigfaltige Weise im Arbeiterquartier der katholischen Kirchengemeinde zu St. Joseph Not und Drangsal zu lindern. Um noch mehr tun zu können, gründete sie 1910 einen kleinen Verein,